



## Studium

Hochschulen haben die Aufgabe, Barrierefreiheit zu schaffen, deshalb ist es im Studium genauso wie zuvor in der Schule möglich, einen individuellen Nachteilsausgleich zu beantragen. Ein Nachteilsausgleich ist möglich für das BAföG, das Zulassungsverfahren zum gewählten Studiengang, den Studienverlauf und auch für Prüfungen.

### Folgende Ansprechpartner kommen dafür in Frage:

- Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks: [www.studium-behinderung.de](http://www.studium-behinderung.de); Handbuch „Studium und Behinderung“ (kostenfrei)
- bzw. vor Ort an der jeweiligen Hochschule die allgemeine Studienberatung
- der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen
- die Sozialberatung
- die Psychologische Beratung des Studentenwerks
- die Behindertenreferate der studentischen Selbstverwaltung (z.B. AStA).

Dort sollte man einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

### Hilfreich können z.B. folgende Maßnahmen sein:

- Fachspezifische „Coaches“ (Studenten aus höheren Semestern oder Assistenten der Uni), die für Fragen oder andere Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Zeitzuschläge für schriftliche und mündliche Prüfungen, um detailfokussiertem Denken und Schwierigkeiten in der Motorik gerecht zu werden
- Spezielle Erläuterungen für die Aufgabenstellungen, falls diese nicht verstanden werden; wichtig sind konkrete, eindeutige Arbeitsanweisungen ohne Ironie, ohne mehrdeutige Ausdrücke, Redewendungen etc.
- Separater ruhiger Raum für Prüfungen, evtl. abgedunkelt

- Nutzung von Laptop o.ä. statt handschriftlicher Aufzeichnungen
- Mündliche statt schriftliche (oder umgekehrt) Prüfungen entsprechend der individuellen Schwierigkeiten und Neigungen
- Einzel- statt Gruppenarbeit
- Praktika gut vorbereiten und ggf. modifizieren
- Ruhige Rückzugsmöglichkeiten für Pausen und Freistunden, möglichst mit Liegemöglichkeit (Matratze etc.)
- Spezielle Maßnahmen bei Filterschwäche im Rahmen der Wahrnehmungsbesonderheiten (spezielle Kopfhörer, eigene Mikrofonanlage etc.)
- Wichtige Informationen schriftlich geben
- Studiendauer verlängern, Studium in Teilzeit etc.
- In Studienfächern, die mit einem „Staatsexamen“ abschließen (z.B. medizinische Studiengänge etc.) ist es manchmal sinnvoller, statt eines regulären Nachteilsausgleichs lieber „inoffizielle“ fachspezifische Hilfen wie Kommilitonen etc. (s.o.) in Anspruch zu nehmen. Bei einem „offiziellen“ Nachteilsausgleich wird oft eine amtsärztliche Bestätigung über die Eignung für den jeweiligen Beruf verlangt
- Insgesamt ist es hilfreich, nicht nur eine Aufzählung der Schwierigkeiten zu liefern, wenn man einen Nachteilsausgleich beantragt, sondern gleich auch mögliche hilfreiche Maßnahmen zu nennen, also bereits im Vorfeld zu überlegen, welche Hilfen man ganz konkret beantragen möchte.

### Studienbegleiter als Integrationshelfer

Auch im Studium ist eine Integrationskraft möglich, die den Betroffenen auf ganz unterschiedlichen Gebieten unterstützen kann:

- bei der Organisation der Studieninhalte, beim Einhalten wichtiger Fristen, bei den administrativen Angelegenheiten und ähnlichem
- beim Knüpfen von Kontakten zu den Kommilitonen
- auf psychosozialem Gebiet, z.B. Unterstützung der Aufmerksamkeit während der Vorlesung, Hilfe beim Erkennen der Belastungsgrenzen etc.

Weitere Informationen: Preißmann: Autismus und Gesundheit. Verlag W. Kohlhammer 2017.

*Der Einfachheit halber wurde überall die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber selbstverständlich alle Geschlechter.*

Christine Preißmann für den Autistischen Beirat 2020